

Protokoll

XI/Rat Hav/006

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Dienstag, den 07.02.2023, von 18:33 Uhr bis 21:04 Uhr
ehem. Sportheim Haverlah, Pascheburg, 38275 Haverlah

Anwesend:

Bürgermeister/in

Beims, André

Ratsmitglied

Hoffmann, Nils-Peter

Hoffmeister, Björn

Michalski, Daniel

Neumeyer, Thomas

Stäbner, Max

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Weniger, René

Wölbern, Oliver

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Kiehne, Marina

Abwesend:

Ratsmitglied

Gabrielson, Ulf

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 21:04 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Gemeinderates

BGM Beims eröffnete die Sitzung und begrüßte neben den anwesenden Ratsmitgliedern insbesondere die Einwohnerinnen und Einwohner. Der Bürgermeister stellte sodann die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung ergaben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge.

RM Tempel schlug vor, das heutige Sitzungsgeld für die Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien zu spenden. Mit diesem Vorschlag erklärten sich alle Ratsmitglieder einverstanden.

2. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

BS: -einstimmig beschlossen-

Ja-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Einwohnerfragestunde: Haus des Dorfes, Haverlah - Informationen für die Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Lorenz rief die im letzten Jahr in Steinlah stattgefundenene Sitzung in Erinnerung, bei der das Projekt „Haus des Dorfes, Haverlah“ durch die Architektin vorgestellt wurde. Er habe seinerzeit angefragt, ob es nicht angebracht sei die Bevölkerung insgesamt über das Projekt mit seinen sehr weitreichenden Folgen im Vorfeld zu informieren. Seinerzeit habe man ihm mitgeteilt, dass noch keine Entscheidungsgrundlage gegeben sei. Geraume Zeit später habe er ein Flugblatt der SPD-Fraktion erhalten, mit welchem über das Vorhaben inhaltlich informiert wurde. Er bemängelte, dass auf diesem Flugblatt nicht die gesamte Tragweite des Projekts dargestellt sei und, dass der Bürgermeister dieses Flugblatt mitunterzeichnet habe. Seiner Ansicht nach sei der Bürgermeister dazu gehalten die Bevölkerung objektiv und unabhängig von seiner Fraktion zu informieren.

Hierzu teilte BGM Beims mit, dass er den besagten Flyer als Mitglied der SPD-Fraktion mitunterzeichnet habe. Darüber hinaus habe auch eine andere Ratsgruppe dieses Schriftstück mitgetragen. Der Sprecher trug vor, dass eine Entscheidungsgrundlage für das Haus des Dorfes in Haverlah nach wie vor nicht gegeben sei und zu gegebener Zeit eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werde. Zunächst müsse die Genehmigungsplanung für die Variante A sowie die zusätzlich in Auftrag gegebene Vorentwurfsplanung für die Variante B mit den entsprechenden Kostenbewertungen vorliegen. Wenn dieses der Fall sei, werden diese der Öffentlichkeit vorgestellt, bevor es zu einer Entscheidung seitens des Rates komme.

3.2. Einwohnerfragestunde: Voraussichtlicher Termin für eine Bürgerinformationsveranstaltung; Haus des Dorfes Haverlah

Herr Peuschel erkundigte sich, wann voraussichtlich mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung für das „Haus des Dorfes“ in Haverlah für die Bevölkerung gerechnet werden könne. Man müsse erkennen, dass bei dem Projekt bereits einige Jahre ins Land gezogen und immer höher steigende Kosten zu verzeichnen seien.

Hierzu teilte BGM Beims mit, dass man sich nach der Sitzung im Oktober 2022 mit der Thematik der Energieberatung und in diesem Zusammenhang auch mit der etwaigen Einwerbung zusätzlicher Fördermittel auseinandergesetzt habe. Leider müsse man feststellen, dass keine zusätzlichen Fördermittel im Rahmen einer energetischen Aufwertung des Gebäudes realisiert werden können. Seitens der Architektin Frau Windisch werde nunmehr die Genehmigungsplanung für die Variante A sowie eine Vorentwurfsplanung für die Variante B erstellt. Ein Zeitpunkt für die Fertigstellung könne gegenwärtig noch nicht genannt werden. Der Sprecher gehe allerdings davon aus, dass dieses noch vor den Sommerferien der Fall sein werde, sodass dann auch die entsprechenden Informationen an die Bürgerinnen und Bürger ergehen werden. Je nachdem welche Variante letztlich zur Ausführung gelange, seien dann die nächsten Schritte einzuleiten. Bei Variante A könnten entsprechend Ausschreibungen vorbereitet werden, bei Variante B seien sodann noch weitere Planungsschritte erforderlich. Gemeindeseitig werde davon ausgegangen, dass ein Bau auf Grundlage der Variante A eine Bauzeit von rd. 1,5 Jahren haben werde. Wie sich dieses allerdings tatsächlich ausgestalten werde, müsse abgewartet werden.

3.3. Einwohnerfragestunde: Straßenbeschädigung im Bereich der Salzgitter Straße

Herr Peuschel teilte mit, dass vor dem Gebäude von Herrn Düerkop quer über die Straße im Bereich des Parkstreifens bereits seit längerer Zeit Risse in der Straßendecke festzustellen seien. BGM Beims informierte, dass dieses bereits am vergangenen Freitag der Straßenmeisterei gemeldet wurde. Die Zuständigkeit sei von dortiger Seite gegeben, da es sich um eine Kreisstraße handele.

3.4. Einwohnerfragestunde: Planung eines Neubaugebietes

Herr Weniger erkundigte sich, ob ggfs. die Ausweisung eines Neubaugebietes in der Gemeinde Haverlah geplant sei. Hierzu informierte BGM Beims darüber, dass diese Thematik in diesem Jahr weiter beraten werde. Die letzten Überlegungen diesbezüglich, bei denen über eine Flächenausweisung in Steinlah diskutiert wurde, sei schlussendlich bisher nicht zum Tragen gekommen. Grundsätzlich müsse man feststellen, dass es sehr schwer sei Flächen zu erwerben, da eine Verkaufsbereitschaft nicht immer gegeben sei oder aber die Preisvorstellungen zu hoch seien. Darüber hinaus gebe es auch gewisse Restriktionen, so bspw. im Hinblick auf die Windenergieanlagen oder aber die B6. Die Thematik werde weiterverfolgt, da man als Gemeinde auch weiter wachsen wolle. Allerdings müsse man als Bauherr damit rechnen, dass es noch dauern werde, ehe ein Neubaugebiet zur Verfügung stehe.

3.5. Einwohnerfragestunde: Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Feldstraße/Salzgitter Straße

Herr Erbe fragte, wer Ansprechpartner hinsichtlich der Einrichtung von Tempo-30-Zonen sei. BGM Beims teilte mit, dass die betroffenen Bereiche bei einer Ortsbegehung des Technischen Ausschusses in Augenschein genommen werden können, allerdings handele es sich hierbei um eine verkehrsbehördliche Anordnung, deren Veranlassung in den Zuständigkeitsbereich des LK

WF falle. RM Tempel bat darum die betroffenen Straßen mitzuteilen. Diese werden dann in der nächsten Sitzung des TA begutachtet.

3.6. Einwohnerfragestunde: Straßenpoller

Herr Erbe erkundigte sich, ob die im Bereich der Hauptstraße aufgestellten Straßenpoller von privater Seite aufgestellt worden seien. Dieses wurde von BGM Beims verneint und mitgeteilt, dass im Zuge der letzten Verkehrsschau eine Gefahrensituation im Kurvenbereich bei den Parkplätzen und der dortigen Grundstückseinfahrt seitens des LK WF erkannt und daraufhin veranlasst wurde, die links- und rechtsseitig zur dortigen Grundstückseinfahrt vorhandenen Parkflächen einzuziehen. Dieses wurde mittels der neu vorhandenen Straßenpoller nunmehr zur Umsetzung gebracht.

Herr Erbe fragte weiterhin an, ob auch die anderen Straßenpoller aus Holz eine ähnliche auffällige Kennzeichnung wie die neuen Poller erhalten werden, da diese schlecht sichtbar seien. Hierzu teilte BGM Beims mit, dass sich diese auf nichtbefahrbaren Grünflächen befinden. Sollte jedoch ein Poller abgängig sein, so werde dieser durch einen neuen ersetzt. Es sei jedoch aus Kostengründen nicht vorgesehen, generell alle alten Straßenpoller zu erneuern.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

- Der Bürgermeister informierte darüber, dass in der VA-Sitzung am 31.01.2023 die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für die Variante B des **Haus des Dorfes** in Haverlah beschlossen wurde. Darüber hinaus habe man einen Energieberater für das Bauprojekt beauftragt. Hierzu teilte der Sprecher als Ergebnis mit, dass mit dem bisher bereits geplanten Energielevel in die nächste Planungsphase gegangen werde. Eine zusätzliche energetische Aufwertung wäre möglich gewesen, sei jedoch aus Kostengründen mehrheitlich abgelehnt worden. Man müsse gleichwohl feststellen, dass der bisherige Planungsstandard bereits einen guten Energiestandard abbilde.
- Weiterhin berichtete der Bürgermeister, dass in der VA-Sitzung am 17.01.2023 der Auslegungsbeschluss für den **Bebauungsplan „Pascheburg“** gefasst wurde und somit der Bebauungsplan in die finale Phase gehe.
- Der VA habe ferner am 31.01.2023 beschlossen, die **Grubenbahn** auf dem Spielplatz „Bäckerweg“ an die Gemeinde Lengede zu verkaufen. Die Bahn werde Ende des Monats abgeholt und dort auf einer Verkehrsinsel aufgestellt. Der Verkaufsentschluss sei darauf zurückzuführen, da im Zuge der letzten Spielplatzinspektion die Grubenbahn seitens des Gutachters stark bemängelt und als untauglich für den Kinderspielplatz befunden wurde. Der Bürgermeister informierte darüber, dass im Jahr 2023 insgesamt 30.000 € für neue Spielgeräte auf dem Spielplatz „Bäckerweg“ bereitgestellt werden. Künftig werden zudem neue Spielgeräte durch die jeweilige Fachfirma aufgestellt, da seitens des Gutachters auch Mängel bei der Installation von Spielgeräten festgestellt wurden.

RM Vöhringer wurde das Wort erteilt. Sie erkundigte sich, ob im VA ggfs. auch darüber beraten wurde, die Grubenbahn an einem anderen Platz, z.B. vor der alten Schule in Haverlah aufzustellen. Gleichwohl sei die Bahn in keinem guten Zustand mehr und es sei erforderlich einige Ausbesserungen an ihr vorzunehmen. Hierzu äußerte BGM Beims, dass man sich hierüber im VA Gedanken gemacht habe. Allerdings sei sowohl die Schaffung eines geeigneten Platzes als auch die Instandsetzung der Grubenbahn mit erheblichen Kosten und Aufwand verbunden, sodass man sich letzten Endes dagegen entschieden habe.

Darüber hinaus erkundigte sich RM Vöhringer, ob es bei der Neugestaltung des Spielplatzes „Bäckerweg“ angedacht sei, bspw. im Rahmen eines „Spielplatzfestes“ die Eltern und Kinder zu involvieren und diese hinsichtlich ihrer Wünsche bzw. Ideen miteinzubeziehen. Hierzu teilte BGM Beims mit, dass er gerne den Kontakt zu dem Mitarbeiter aus der Bauverwaltung herstellen könne, damit das weitere Vorgehen gemeinsam abgesprochen werden könne.

- BGM Beims informierte darüber, dass die Gemeinde zum 01.07.2023 die Stelle eines **Gemeindearbeiters** unbefristet in Vollzeit ausschreibe. Hintergrund sei, dass die bisherige Maßnahme, der bisher über die Samtgemeinde zur Verfügung gestellten Kraft nicht verlängert werden könne, der Arbeitsbedarf jedoch nach wie vor gegeben sei.

5. Haushalt Gemeinde Haverlah 2023

BGM Beims führte einleitend aus, dass auch das letzte Jahr sehr krisenbewegt - insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine und den u.a. hieraus resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten – gewesen sei, langsam sei jedoch scheinbar ein leichter Aufwärts- oder Stabilisierungstrend erkennbar. Die Gemeinde Haverlah sei aktuell gut finanziell aufgestellt und man könne einen stabilen Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 präsentieren. Der Bürgermeister ging auf die wesentlichen Einnahmeverbesserungen ein und erklärte, dass beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf Basis der November-Steuerschätzung eine deutliche Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr prognostiziert werde. Auf die Prognosen aus den Steuerschätzungen habe man sich in der Vergangenheit stets verlassen können, sodass er davon ausgehe, dass auch die vorhergesagten Steigerungsraten als realistisch angesehen werden können. Des Weiteren ging der Sprecher auf die Entwicklung bei der Gewerbesteuer ein und führte aus, dass die Gemeinde Haverlah eine finanziell, leistungsfähige Gemeinde sei, welche über eine sehr gute Steuerkraft verfüge. In seinem weiteren Wortbeitrag ging der Sprecher auf die Aufwendungen ein. Vor dem Hintergrund stark steigender Energiekosten sind die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten der DGHs deutlich zu erhöhen. Weiterhin ging er auf die Transferaufwendungen sowie die Entwicklung der Personalkosten ein. Ferner machte er Ausführungen zu den im Haushalt abgebildeten Kosten für das Haus des Dorfes in Haverlah (HdD Haverlah) und erklärte, dass nunmehr höhere Kosten als noch zum I. Nachtrag 2022 abgebildet werden, da ein aktuelles Kostenszenario für dieses Objekt zu Grunde gelegt werde, auf dessen Basis eine realistische und transparente Planung ermöglicht werde. Auch die Finanzierungsmöglichkeiten seien klar dargestellt. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass in der mittelfristigen Finanzplanung – mit Ausnahme des Jahres 2024 - im Planungszeitraum bis 2026 durchweg Überschüsse erwirtschaftet werden.

Hierzu äußerte RM Neumeyer, dass man die Jahre 2021 & 2022 bei der Bewertung und Betrachtung miteinbeziehen müsse. BGM Beims teilte mit, dass gegenwärtig noch kein Jahresabschluss für das Jahr 2022 vorliege und die Gemeinde Haverlah aktuell über rd. 1,3 Mio. € liquide Mittel verfüge. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 sei in der aktuellen Liquidität mit abgebildet. RM Neumeyer wies darauf hin, dass für das Jahr 2021 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 143.112,46 € ausgewiesen werde.

Zurückgehend auf den Haushalt 2023 führte BGM Beims aus, dass der Bau des Haus des Dorfes in Haverlah erforderlich sei und der Haushalt aufzeige, dass die Umsetzung dieses Bauprojekts finanziell leistbar sei. Auch die Thematik der Dorfentwicklungsplanung werde sich im Haushalt wiederfinden und ab dem Jahr 2025 entsprechend monetär abgebildet werden. Hierzu müsse allerdings zunächst gemeinsam der Dorfentwicklungsplan konzipiert werden. Zur Dorfentwicklung zähle der Sprecher u.a. auch grundlegende Sanierungen an den Gemeindestraßen. Der Bürgermeister bedauerte, dass man im Hinblick auf die Errichtung des HdD Haverlah noch nicht weiter vorangeschritten sei. Die in der Vergangenheit aufgetretenen zeitlichen Verzögerungen lägen jedoch nicht in seiner Person begründet, sondern seien anderen Ursprungs.

Verw. Ang. Kiehne führte zum Haushalt 2023 aus, dass sich im **Ergebnishaushalt** als Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen ein positiver Saldo in Höhe von 18.700 € ergebe. Damit verbessere sich die Haushaltssituation im Vergleich zum Vorjahr deutlich, und zwar um 74.600 € (2022 = Fehlbetrag i.H.v. 55.900 €).

Die **Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2022 um fast 3 % und belaufen sich auf insgesamt rd. 1,749 Mio. €. Diese positive Entwicklung sei vor allem auf den Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** zurückzuführen. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 88.900 € erwartet. Die Berechnungsbasis stelle hierbei die November-Steuerschätzung des Landes dar. Ob diese Prognose allerdings tatsächlich Bestand haben werde, müsse letztlich unter Berücksichtigung der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresverlauf abgewartet werden.

Neben einem voraussichtlichen deutlichen Plus bei den Erträgen können daneben auch die **Aufwendungen** gegenüber dem Vorjahr um 23.700 € in verschiedenen Bereichen reduziert werden. Insbesondere der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erfährt gegenüber dem vergangenen Jahr eine spürbare finanzielle Entlastung. Hier werden insgesamt 135.900 € festgesetzt. Dieses sind 17% weniger ggü. 2022 (Vorjahr: 163.300 €).

Für die Grundstücksunterhaltung werden in diesem Jahr insgesamt 20.800 € bereitgestellt. Von dieser Gesamtsumme entfallen 12.300 € für die Unterhaltung der Kinderspielplätze. In 2023 werden vor allem Gelder aufgrund eines erhöhten Reparaturaufwandes bei den gemeindlichen Spielplätzen sowie für die Erneuerung des Zaunes am Spielplatz Moritz-Müller-Weg in Steinlah berücksichtigt.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden insgesamt 24.200 € veranschlagt, da aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise die Ansätze fast verdoppelt werden müssen.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen beläuft sich auf 22.000 € (+ 8.000 €). Neben einem allgemeinen Sockelansatz werden 15.000 € für eine Sanierung der Fußwege in im Bereich Harzblick und Klostergarten bereitgestellt.

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 22.300 € auf 103.700 €. Hintergrund hierfür sei insbesondere, dass im Stellenplan eine zusätzliche Planstelle im Bereich des Bauhofes ausgewiesen werde, da die Arbeitsmaßnahme, der bisher über die Samtgemeinde zur Verfügung gestellten Kraft nicht verlängert werden könne.

Bei den **Transferaufwendungen** werden rd. 1,333 Mio. € in Ansatz gebracht. Größte Ausgabepositionen bilden hierbei die Kreis- und Samtgemeindeumlagen bei voraussichtlich unveränderten Umlagehebesätzen von 51,0 % bzw. 43,8 %.

Im **Planungszeitraum** bis einschl. des Jahres 2026 ergebe sich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag von 27.200 €. In den Jahren 2025 und 2026 werden Überschüsse von 600 € bzw. 45.300 € erwartet. Voraussetzung für diese Entwicklung sei allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens das geplante Niveau erreichen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigt.

Die durchaus positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Jahre 2023 spiegele sich hingegen nicht im **Finanzhaushalt wider**, so die Mitarbeiterin der Kämmerei. Hier trete im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation ein. Während der I. Nachtragshaushaltsplan 2022 noch einen Fehlbetrag von 72.400 € auswies, erhöhe sich dieser im Jahre 2023 um fast das 6,5fache und betrage 471.500 €. Dieses liege hauptsächlich darin begründet, dass sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Jahr 2022 von 146.200 € um mehr als das 5fache auf 740.200 € erhöhe.

Für den **Bau eines neuen Dorfgemeinschaftshauses** in Haverlah werden die Haushaltsmittel aufgrund der veränderten Kostensituation im Jahr 2023 neu veranschlagt. Auf Basis einer

aktualisierten Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € gerechnet. Von dieser Gesamtsumme werden im Jahr 2023 zunächst 700.000 € insbesondere für die Durchführung der Rohbauarbeiten des Gebäudes bereitgestellt. Um diese Baumaßnahme im Folgejahr weiter fortzuführen werde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € zu Lasten des Jahres 2024 gebildet.

Es zeichne sich ab, dass die Gemeinde Haverlah im Jahr 2024 voraussichtlich nicht in der Lage sein werde, die geplanten Investitionen mit eigenen Finanzmitteln umsetzen zu können. Es sei deshalb für das Jahr 2024 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Die bereits eingeworbenen Fördermittel für den Bau des Haus des Dorfes mit einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rd. 768.000 € tragen zwar zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung bei, allerdings werde diese aller Voraussicht nach erst im Jahr 2025 eintreten, da die Auszahlung der Fördergelder in weiten Teilen erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolge.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** ergebe sich nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 20.000 €. Für die Jahre 2025 und 2026 werden Überschüsse von 605.800 € (2025), und 89.600 € (2026) erwartet. Es ist jedoch anzumerken, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit durchgängig Überschüsse ausweist und die Gemeinde damit die anstehenden Investitionen entsprechend teilweise mitfinanzieren könne.

Im **investiven Sektor** seien für die Jahre 2025 und 2026 allerdings bis auf die Gelder für die Innenausstattung des Haus des Dorfes (60.000 € im Jahr 2025) und Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes (jährlich insgesamt 5.000 €) noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt. Die Gemeinde Haverlah als Teilnehmerin des Projekts Dorfentwicklung plane hieraus auch einzelne Maßnahmen umzusetzen, sodass insofern noch mit monetären Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung zu rechnen sei.

Verw. Ang. Kiehne teilte mit, dass sich die liquiden Mittel unter planerischer Betrachtung und unter Berücksichtigung des Kredites in der vorgesehenen Höhe von 1,5 Mio. € bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf 1,1 Mio. € belaufen werden. Dieses hänge jedoch maßgeblich von der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ab. Es sei aufgrund der derzeit sehr angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage schwierig eine Prognose zur weiteren finanziellen Entwicklung abzugeben, da diese mit enormen Unsicherheiten behaftet sei. Insofern sei es wichtiger denn je, dass eine maßvolle Ausgabenpolitik betrieben werde und insbesondere investive Maßnahmen hinsichtlich ihrer finanziellen Umsetzbarkeit auf den Prüfstand zu stellen und hierbei auch die möglichen Folgekosten nicht außer Acht zu lassen.

RM Tempel führte aus, dass man sich innerhalb seiner Fraktion lange über die Kosten und die Finanzierung des HdD in Haverlah unterhalten habe. Der Bau hätte schon bereits vor 10 Jahren realisiert werden müssen, allerdings sei es aufgrund vieler Diskussionen zu den erheblichen zeitlichen Verzögerungen gekommen. Man müsse sehen, dass die Gemeinde Haverlah finanziell gut aufgestellt und die finanzstärkste Gemeinde innerhalb der Samtgemeinde Baddeckenstedt sei und sich ein derartiges Bauprojekt finanziell leisten könne. Zudem dürfe man bei der Finanzierung des HdH Haverlah nicht die Fördergelder in Höhe von über 700.000 € außer Acht lassen. Die SPD-Fraktion erteile dem Haushaltsplanentwurf deshalb ihre Zustimmung.

RM Neumeyer dankte der Kämmerei für die Aufstellung des Haushaltsplanes. Der Sprecher äußerte, dass wohl kaum eine Privatperson ein derart kostenintensives Bauprojekt initiieren würde, wenn – unter Berücksichtigung des sechsjährigen Haushaltszeitraums - die Aufwendungen langfristig gesehen über den Erträgen liegen und würde diese Situation auch noch als gut bezeichnen. BGM Beims wies hierzu darauf hin, dass die Zahlen des Ergebnishaushaltes bis zum Ende des Planungszeitraumes Überschüsse aufzeigen würden und man an den Werten aus der Vergangenheit nichts mehr ändern könne.

RM Neumeyer trug vor, dass dieses zwar richtig sei, allerdings müsse man die Jahre 2021/2022 dennoch bei der Gesamtbetrachtung des Haushaltes mitberücksichtigen. Infolge dessen ergebe sich bis zum Ende des Jahres 2026 ein kumulierter Verlust von rd. 162.000 € und man könne insofern nicht von einem guten Ergebnishaushalt sprechen. Der Sprecher führte weiterhin aus, dass man in den letzten Jahren gut gewirtschaftet habe und die Gemeinde Haverlah über ein gutes finanzielles Polster verfüge. Hiermit könne man auch entsprechend Verluste ausgleichen, allerdings dürfe dieses nicht fortwährend der Fall sein. Auch Sorge der Bau des Haus des Dorfes dafür, dass die liquiden Mittel reduziert werden. Der Sprecher bemängelte, dass in der mittelfristigen Finanzplanung bislang lediglich Gelder für die Innenausstattung des HdD sowie kleinteilige Beträge für die Kinderspielplätze und den Bauhof vorgesehen seien. Dieses sei seines Erachtens eine unehrliche und geschönte Darstellung. Vielmehr sei es bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig bspw. Maßnahmen aus der Dorfentwicklung finanziell einzupreisen. Der Sprecher berichtete in diesem Zusammenhang über den Wunsch des Sportvereins Steinlah, dass die Gemeinde dem Verein im Hinblick auf die Fällung von Bäumen finanziell unter die Arme greift sowie die Bezuschussung der Anschaffung eines Ballfangzaunes. Auch in Bezug auf die Gemeindestraßen sei in den nächsten Jahren mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen, sodass die jetzige Planung seiner Meinung nach unrealistisch dargestellt sei.

Zur Thematik „Straßenausbau“ äußerte der Sprecher des Bürgerforums, dass Gemeindestraßen in Haverlah nicht analog der AfA-Tabelle Niedersachsen über 25 Jahre abgeschrieben werden, sondern über 40 Jahre. Dies habe zur Folge, dass die Abschreibungen für die Straßen dementsprechend den Ergebnishaushalt zusätzlich länger belasten.

Anmerkung im Protokoll:

Zum Zeitpunkt der Einführung der Doppik im Jahre 2012 wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des LK WF festgelegt, dass Gemeindestraßen über eine Zeitdauer von 40 Jahren abgeschrieben werden.

RM Neumeyer führte weiterhin aus, dass eine langfristige Erwirtschaftung von Defiziten letztlich dazu führen werde, dass die Hebesätze der Gemeinde angepasst werden müssen und es im Bereich der Ausgaben sodann auch den freiwilligen Leistungen an den Kragen gehen werde. Aus Sicht des Bürgerforums seien die Kosten für den Bau des Haus des Dorfes in Haverlah mit 2,3 Mio. € zu hoch. Er hoffe auf Umsetzung der Variante B mit einer abgespeckten Ausführung gegenüber der Variante A. Die Notwendigkeit eines Baus werde gesehen, aber es müsse eine gewisse Kostengrenze eingehalten werden. Berücksichtige man die Zinsen, die Tilgungsleistungen sowie die jährliche AfA dann belaste die Kreditaufnahme die Gemeinde Haverlah jährlich mit 145.000 €, so das RM. Aus Sicht des Bürgerforums werde dem Haushaltsplanentwurf nicht zugestimmt, da man dagegen sei ein HdD in der Kostenhöhe mit einem derart hohen Kredit zu finanzieren. Man wolle nicht den Weg in eine Verschuldung ebnen.

BGM Beims trug vor, dass kein Antrag seitens der SG Steinlah/Haverlah auf Bezuschussung eines Ballfangnetzes gestellt worden sei und er mit dem Verein regelmäßig im Austausch sei. Zum HdD Haverlah trug der Bürgermeister vor, dass die finanzielle Belastung des Ergebnishaushaltes im Jahr 2025 bei 90.000 € liege und hierfür alleine die Mittel heranzuziehen sind, die auch entsprechend ergebniswirksam sind und die Tilgungsraten für den Kredit nicht dazu zählen.

RM Weniger führte aus, dass er sich zunächst einmal gegen die Interpretation von Zahlen bspw. in den sozialen Medien via Facebook verwehre, wodurch den Menschen der Eindruck vermittelt werde, dass seitens der Ratsmitglieder Beschlüsse herbeigeführt werden würden, die den finanziellen Ruin der Gemeinde zur Folge hätten. Man habe als Ratsmitglied den Anspruch zu gestalten und sei ehrenamtlich tätig. Es sei wichtig kontrovers zu diskutieren, aber am Ende sollte man – wie in der Vergangenheit auch - einen Konsens finden. Zum HdD Haverlah teilte der Fraktionssprecher mit, dass die Maßnahme und das Kostenvolumen keinesfalls bereits beschlossene Sache und alles in Stein gemeißelt sei. Auch er sei erschrocken gewesen über

die massive Kostensteigerung. Dennoch müsse man schauen, wie man gemeinsam bei dem Bauprojekt vorankomme und es sei gut, dass der Haushalt nunmehr aufzeige, wie sich die finanzielle Lage bei einem derartigen Kostenvolumen darstelle. Dennoch verfüge man für beide Varianten gegenwärtig noch über keine belastbaren Zahlenwerke. Erst dann sei es möglich eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Zur mittelfristigen Finanzplanung und der Kritik, dass diese nicht ehrlich dargestellt sei, teilte der Sprecher mit, dass man gegenwärtig noch nicht sagen könne, welche Maßnahmen investiv – gerade im Hinblick auf die Dorfentwicklung - in den nächsten zwei – drei Jahren zur Umsetzung gelangen werden. Er stimme abschließend dem Haushaltsplanentwurf seitens seiner Gruppe zu.

BGM Beims trug weitergehend vor, dass die verlängerte Abschreibungsdauer für Gemeindestraßen mit Einführung der Doppik festgelegt wurde. Darüber hinaus teilte der Sprecher mit, dass in der mittelfristigen Finanzplanung noch keine Mittel für Maßnahmen der Dorfentwicklung vorgesehen werden können, da hierfür zunächst das Dorfentwicklungskonzept erstellt werden müsse.

RM Tempel ging auf den Wortbeitrag von RM Neumeyer ein und äußerte, dass auch künftig die Vereine ihre freiwilligen Leistungen erhalten werden. Weiterhin wies der Sprecher noch einmal darauf hin, dass die belastbaren Zahlenwerte für das HdD noch nicht vorliegen und erst gegenwärtig durch die Architektin ermittelt werden. Zu gegebener Zeit werde dann eine weitere öffentliche Veranstaltung zu dieser Thematik stattfinden.

RM Neumeyer führte aus, dass die finanziellen Mittel für die Investitionen nicht ausreichen werden und damit der Haushalt für die mittelfristige Finanzplanung zu positiv gestaltet sei. Hierzu nahm BGM Beims Stellung und äußerte, dass eine Kostenschätzung aus dem Vorjahr zu Baubeginn 2023 seitens der Architektin vorliege und auf diesen Wert zusätzlich etwaige weitere Preissteigerungsraten hinzugerechnet wurden. Der BGM betonte erneut, dass die Gemeinde Haverlah finanziell in der Lage sei ein weiteres Dorfgemeinschaftshaus zu bauen. Es erfreue ihn, dass nach dem Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Steinlah nunmehr auch für den Ortsteil Haverlah ein derartiges Objekt errichtet werden könne.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3

Die vorliegende Haushaltssatzung mit Stellenplan wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

**6. Antrag eines Ratsbegehrens vom 24.12.2022
initiiert vom Bürgerforum, Fraktionssprecher RM Neumeyer und weiteren 6
Ratsmitgliedern**

BGM Beims führte einleitend aus, dass gemäß den Vorgaben der Nds. Kommunalverfassung das Formerfordernis des § 33 NKomVG, d.h. die Unterstützung des Antrages durch 6 Ratsmitglieder nachzuweisen ist. Die Namen der Ratsmitglieder wurden durch RM Neumeyer per E-Mail bekannt gegeben und müssen nunmehr noch einmal seitens der betroffenen Ratsmitglieder persönlich bestätigt werden.

Die Ratsmitglieder Wölbern, Vöhringer, Neumeyer, Hoffmeister, Tempel und Beims wurden namentlich hinsichtlich ihrer Antragsunterstützung befragt. Alle vorstehenden Ratsmitglieder bejahten ihre Antragsunterstützung, sodass insofern der Antrag eines Ratsbegehrens auf die TO genommen wird. Der Bürgermeister informierte über die weiteren Formerfordernisse für ein Ratsbegehren und verlas sodann die im Antrag formulierte Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass im Ortsteil Haverlah der Neubau eines „Haus des Dorfes“ durchgeführt wird, wenn die Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros (mind. 15 % kalkulatorische Baukostensteigerungen inklusive) über der Summe von 2 Mio. Eur liegt?“

Der Bürgermeister führte aus, dass Ratsbegehren in einen Bürgerentscheid münde und das Ergebnis eines Bürgerentscheids für zwei Jahre bindend sei und auch nur durch einen erneuten Bürgerentscheid verändert werden könne. Der Sprecher verwies auf die umfangreich seitens der Verwaltung – unter Einbindung des Nds. Städte- und Gemeindebundes - erstellten Vorlage, deren Kernaussage es sei, dass die vorgesehene Fragestellung, die auf eine Kostenobergrenze für den Bau des HdD abstelle, nicht zielführend sei. Insoweit spreche die Verwaltung eine klare Empfehlung gegen eine Durchführung eines Bürgerentscheids auf Basis der vorgenannten Fragestellung aus, da hieraus rechtliche Verstöße resultieren könnten.

RM Neumeyer dankte der SPD-Fraktion sowie der CDU/FDP-Gruppe für die Unterstützung, um die erste formelle Hürde für ein Ratsbegehren nehmen zu können. Der Sprecher ging sodann auf die Hintergründe für die Stellung des Antrags ein und erläuterte, dass aus Sicht des Bürgerforums die Umsetzung des Bauprojekts „Haus des Dorfes, Haverlah“ mit einer voraussichtlichen Kostenhöhe von 2,3 Mio. € finanziell nicht leistbar und tragbar für die Gemeinde sei. Der Sprecher sehe hierdurch die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Gefahr. Seitens seiner Fraktion sehe man lediglich die Variante B aus Kostengründen als realistisch umsetzbar. Diese Variante sei sehr konstruktiv beraten und diverse Ideen für eine Kostensenkung entwickelt worden. Andernfalls werde indes die Gefahr gesehen, dass die Bürgerinnen und Bürger letztlich durch Steuererhöhungen zur Kasse gebeten werden müssen und auch die Zahlung von freiwilligen Leistungen eingeschränkt werde. Zudem werde die Problematik gesehen, dass Maßnahmen aus der Dorfentwicklung nicht in dem beabsichtigten Maße zur Umsetzung gelangen können oder aber kreditfinanziert werden müssen. Zudem belaste das Haus des Dorfes den Ergebnishaushalt jährlich mit einem erheblichen Betrag. Nunmehr möchte man den Bürgerinnen und Bürgern durch die Initiierung des Ratsbegehrens die Möglichkeit geben, mittels Bürgerentscheid über den Bau des Dorfgemeinschaftshauses abzustimmen. Zwar sei die Durchführung eines auch mit einem gewissen Aufwand und Kosten verbunden, allerdings sollte die Gemeinde auch keine Angst vor dem Bürgerwillen haben und bei diesem Großprojekt nicht über die Köpfe der Bürger hinweg entscheiden.

RM Weniger äußerte, dass das Instrument des Bürgerentscheids sperrig und mit sehr großen bürokratischen Hürden verbunden sei. Alle gewählten Ratsmitglieder würden letztlich den Bürgerwillen repräsentieren. Er spreche sich weiterhin dagegen aus, dass in den sozialen Medien „Stimmung“ gemacht werde. Hiergegen sträube sich nicht nur sein Demokratieverständnis, sondern dieses sollte auch nicht der Weg für ein gemeinsames Miteinander sein. Der Sprecher nahm weiterhin Bezug auf die in der Verwaltungsvorlage dargestellten rechtlichen Problematiken, sodass man seitens der CDU/FDP-Gruppe den Antrag auf Basis der vorliegenden Fragestellung nicht unterstütze.

Auch RM Tempel teilte mit, dass auch seitens der SPD-Fraktion der Antrag eines Ratsbegehrens nicht unterstützt werde. Zu den Argumenten führte der Fraktionssprecher aus, dass man u.a. nicht wolle, dass zwischen den Ortsteilen Steinlah und Haverlah ein Keil geschlagen werde. Das Ratsbegehren sei seiner Meinung nach nicht dazu geeignet, um das weitere gedeihliche Zusammenwachsen der beiden Ortsteile zu fördern.

RM Vöhringer stellte noch einmal klar, dass keinesfalls der Eindruck entstehen solle, dass, falls man nicht für den Bürgerentscheid sei, sich gegen die Demokratie stelle. Der auf Facebook veröffentlichte Text sei auch nicht als Androhung seitens des Bürgerforums zu verstehen, sondern vielmehr als Hinweis, dass es noch andere Möglichkeiten gebe, Bürgerinnen und Bürger einzubinden.

BGM Beims nahm sodann in seiner Funktion als Ratsmitglied Stellung zu der Thematik.

Er rief in Erinnerung, dass seinerzeit auch kontrovers über das Dorfgemeinschaftshaus in Steinlah diskutiert worden sei, man aber nunmehr sehr froh sei, dass man sich durchgesetzt und dem Umbau in ein DGH zugestimmt habe. Es sei festzustellen, dass die Räumlichkeiten seitens der Bevölkerung sehr gut angenommen werden.

Für Haverlah sei feststellen, dass u.a. nach Wegfall der letzten Gaststätte auch eine derartige Versammlungsstätte benötigt werde. Der Sprecher erläuterte, dass auch durch die Durchführung eines Bürgerentscheids Kosten verursache. Zudem könne man bis zum Entscheid nicht weiter planen und diese zeitlichen Verzögerungen würden zusätzlich Geld kosten. Zu den Baukosten allgemein wandte der Sprecher ein, dass man hierauf nur bedingt Einfluss nehmen könne, da letztlich der Markt den Preis bestimme und man die weitere Preisentwicklung abwarten müsse.

In seinem weiteren Wortbeitrag ging er auf die eingetretenen zeitlichen Verzögerungen ein. Diesen seien letztlich auch die deutlichen Kostensteigerungen zuzuschreiben.

Sodann übernahm RM Beims wieder als Bürgermeister den Vorsitz.

RM Neumeyer nahm Stellung und führte aus, dass man seitens des Bürgerforums sehr wohl dafür sei, beide Ortsteile gleichberechtigt zu behandeln und keinen Keil dazwischen treiben wolle. Allerdings sei festzustellen, dass auch nicht alle Haverlaher im Hinblick auf das Kostenvolumen für den Bau des Haus des Dorfes seien. Aus seiner Sicht gäbe es keine Gründe, die gegen die Durchführung eines Bürgerentscheids sprächen. Er vertrat die Auffassung, dass man keine Angst vor dem Willen der Bürger haben sollte. Des Weiteren sei ein Bürgerentscheid ein legitimes Mittel zur Ausübung des demokratischen Willens der Bürgerinnen und Bürger.

RM Hoffmann äußerte, dass man das Beste aus der gegenwärtigen Situation machen müsse und letztlich nicht alles, was gesetzlich möglich sei, auch zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Der NSGB habe letztlich mit verschiedenen Argumenten bestätigt, dass die seitens des Bürgerforums entwickelte Fragestellung nicht zielführend sei. Deswegen sei er verwundert darüber, dass an dieser Fragestellung festgehalten werde. Seiner Meinung nach bestehe innerhalb des Rates Klarheit darüber, dass zunächst abgewartet werde, bis seitens der Architektin belastbare Zahlenwerte vorgelegt werden und dann eine Entscheidung herbeigeführt werde. Es erschließe ihm deshalb der Mehrwert bei einer Durchführung eines Bürgerentscheids zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

RM Wölbern trug vor, dass man den Bürgern ein Mitspracherecht an dem Bauprojekt einräumen und erfragen wolle, ob der Bau wie geplant weiter vorangetrieben werden soll oder aber nicht. Es gehe in der Sache um die Einholung eines Feedbacks.

RM Stübner teilte erneut mit, dass seitens des Rates noch keinerlei Entscheidung darüber getroffen wurde, dass ein Bau mit einem Kostenvolumen von 2,3 Mio. € realisiert werde. Vielmehr werde zunächst abgewartet, bis seitens der Architektin verlässliche Zahlen vorgelegt werden. Für die Durchführung eines Bürgerentscheids sei der Zeitpunkt gegenwärtig nicht der richtige, da zunächst abgewartet werden sollte, bis realistische Zahlenwerte vorliegen.

Hierzu äußerte RM Wölbern, dass die Durchführung des Bürgerentscheids zu einem späteren Zeitpunkt zu weiteren zeitliche Verzögerungen führen würde und deshalb eine Verschiebung nicht ratsam sei.

BGM Beims teilte abschließend mit, dass der Antrag mit der vorliegenden Fragestellung seitens der Verwaltung als problematisch angesehen werde. Solange jedoch kein Änderungsantrag hierzu gestellt werde, sei über diesen Antrag mit dieser Fragestellung abzustimmen.

Ein Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag wurde seitens des Bürgerforums nicht vorgebracht, sodass der Bürgermeister über den vorliegenden Antrag abstimmen ließ.

BS: -mehrheitlich abgelehnt-

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 7

Dem Antrag eines Ratsbegehrens vom 24.12.2022 initiiert vom Bürgerforum, Fraktionssprecher RM Neumeyer und weiteren 6 Ratsmitgliedern wird auf Grundlage der im Antrag aufgeführten Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass im Ortsteil Haverlah der Neubau eines „Haus des Dorfes“ durchgeführt wird, wenn die Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros (mind. 15 % kalkulatorische Baukostensteigerungen inklusive) über der Summe von 2 Mio. Eur liegt?“

stattgegeben.

Aufgrund der fehlenden gesetzlich erforderlichen Stimmenmehrheit ist der Antrag eines Ratsbegehrens abgelehnt.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022

Zur Kenntnis genommen

Der Rat der Gemeinde Haverlah nimmt gemäß § 117 NKomVG von den geleisteten und vom Bürgermeister – in den Fällen der Überschreitung der Wertgrenze von 2.000 € im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter – genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Kenntnis.

8. Aufhebung des Bebauungsplanes „Südstraße“ und der Örtlichen Bauvorschrift zu diesem Bebauungsplan; hier: Beschluss über die im Verfahren vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Die Tatsache, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen eingegangen sind, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Südstraße“ und der Örtlichen Bauvorschrift zu diesem Bebauungsplan als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes „Südstraße“ und der Örtlichen Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

9. 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Haverlah

BS: -einstimmig beschlossen-

Die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

10. Beschlussfassung über die Benennung eines Mitgliedes für den Beirat der RVZ Baddeckenstedt gGmbH

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Gemeinde Haverlah entsendet gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ein Mitglied in den Beirat der RVZ Baddeckenstedt gGmbH.

Für die Gemeinde Haverlah wird als Mitglied BGM Beims benannt. Als erster Stellvertreter wird Herr Oliver Wölbern und als weiterer Stellvertreter Herr René Weniger benannt.

11. Beschluss über die Jahresrechnung 2021, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Die Jahresrechnung 2021 wird beschlossen.

BS: -einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung des Bürgermeisters -

2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 143.112,46 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,10 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 143.112,36 €.

12. Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrages

BS: -einstimmig beschlossen-

Mit der Avacon Netz GmbH in 38350 Helmstedt wird der mit Angebot vom 16.03.2022 eingereichte Stromkonzessions-vertrag abgeschlossen.

13. Mitteilungen

13.1. Mitteilungen: Dorfentwicklung - Terminplanung

BGM Beims berichtete von einem am gestrigen Tage stattgefundenen Gespräch mit dem für die Dorfentwicklung zuständigen Planungsbüro, bei dem es um die weitere Terminfestlegung gegangen sei. Die bisherige Planung sah eine Beteiligung und Beschlussinitiierung der Räte bis zu den diesjährigen Sommerferien vor, sodass hiernach bis zum 30.09.2023 erste Förderanträge hätten gestellt werden können.

Seitens des Amtes für Regionale Landesentwicklung wurde jedoch dringend dazu geraten diese Phase zeitlich länger zu fassen und hierfür insgesamt einen längeren Zeitrahmen einzuplanen. Vor diesem Hintergrund sei es nunmehr vorgesehen den Dorfentwicklungsplan im 4. Quartal 2023 fertigzustellen. Dieses habe zur Folge, dass private Maßnahmen im 1. Quartal 2024 förderfähig wären und öffentliche Maßnahmen zum 30.09.2024. Die finanztechnische Abbildung der öffentlichen Maßnahmen erfolge damit im Haushaltsjahr 2025.

13.2. Mitteilungen: Wahl von Schöffen und Hilfsschöffen im Jahr 2023

BGM Beims informierte darüber, dass in diesem Jahr die Wahl von Schöffen, Hilfsschöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 – 2028 stattfindet. Interessierte Personen können sich bis Ende Februar bei der Samtgemeinde melden und die Aufnahme auf die Vorschlagsliste beantragen. Nähere Details hierzu können auch über die Homepage der Samtgemeinde (www.baddeckenstedt.de) abgerufen werden.

13.3. Mitteilungen: Ehrungen - Datenschutz

Der Bürgermeister informierte darüber, dass es aus Datenschutzgründen nicht mehr möglich sei, Personen, die eine Übermittlungssperre im Melderegister eingetragen haben, bspw. im Rahmen eines Geburtstagsjubiläums zu ehren.

13.4. Mitteilungen: Kein Winterdienst für Privatteile durch die Gemeinde

BGM Beims teilte mit, dass es nicht möglich sei, dass der Gemeindearbeiter Herr Reinbeck Privatteile beim Winterdienst unterstütze. Für die privaten Grundstücksflächen sei der jeweilige Eigentümer eigenverantwortlich zuständig.

13.5. Mitteilungen: Informationen für die Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister

RM Vöhringer äußerte, dass auch sie sowie andere Bürgerinnen und Bürger eine neutrale Informationspolitik seitens des Bürgermeisters vermisste. Die Weitergabe von Informationen sollte ihrer Meinung nach zudem wertneutral und nicht über die Fraktion/Partei erfolgen, sondern im eigenen Namen. Auch werde das Bürgerforum - anders als die CDU/FDP-Gruppe - bei der Veröffentlichung von Informationen nicht mit eingebunden, obwohl man die zweitstärkste Fraktion in der Gemeinde sei.

BGM Beims beantragte bei RM Wölbern die Abgabe einer persönlichen Stellungnahme, da bei dem TOP „Mitteilungen“ keine Diskussion möglich sei. Diesem Wunsch kam RM Wölbern nach.

Der Bürgermeister äußerte, dass es richtig sei, dass innerhalb seiner Fraktion über die Themen der Gemeinde gesprochen werden und dieses auch nichts Verwerfliches sei. Eine Information an die Bürgerinnen und Bürger erfolge bspw. im Rahmen von öffentlichen Ratssitzungen oder bei Einwohnerveranstaltungen. Der Sprecher wies noch einmal darauf hin, dass im Hinblick auf den Bau des HdD in Haverlah noch keine geeignete Grundlagenbasis vorhanden sei, um die Bürgerschaft entsprechend zu informieren bzw. zu involvieren.

13.6. Mitteilungen: Zeitliche Verzögerungen beim Haus des Dorfes, Haverlah

RM Vöhringer wies darauf hin, dass sie klarstellen möchte, dass der damalige Bürgermeister nicht für die eingetretenen zeitlichen Verzögerungen beim HdD Haverlah verantwortlich sei. Ihrer Meinung nach sind die Verschiebungen darauf zurückzuführen, dass das Projekt von einigen Ratsmitgliedern häufig in Frage gestellt wurde bzw. es wiederholt Anmerkungen bezüglich der Planung des Feuerwehrhauses gegeben habe und diese unbedingt mitberücksichtigt werden mussten, obwohl keine zeitgleiche Umsetzung beider Baumaßnahmen bereits offensichtlich war. Zudem mussten auch die Vereine noch mit eingebunden werden, was ebenfalls Verzögerungen mit sich gebracht habe.

BGM Beims wurde durch seinen Stellvertreter erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer persönlichen Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister führte aus, dass die noch ausstehende Einbeziehung der Vereine nicht als Grund für die zeitlichen Verschiebungen herangezogen werden sollte, da dieses bisweilen noch nicht erfolgt und wichtig für die weitere Planung gewesen sei. Weiterhin nahm der Sprecher Bezug auf die Thematik „Anbau eines Feuerwehrhauses“ und teilte mit, dass im Oktober 2020 Planungsmittel für das FW-Haus im Haushalt der Samtgemeinde bereitgestellt wurden und diese Mittel aufgrund noch zu klärender Punkte mit einem Sperrvermerk versehen wurden. Die Samtgemeinde habe zu diesem Zeitpunkt eine grundsätzliche Planungsabsicht für das FW-Haus bekundet, sodass die Thematik rund um den Anbau des FW-Hauses kein zeitliches Hindernis dargestellt habe. Im November 2021 habe er das Amt des Bürgermeisters übernommen und sodann seien die Fachplaner etc. mit in das Projekt miteinbezogen worden, sodass man sich nunmehr gegenwärtig auf dem bekannten Projektstand befinde.

14. Anfragen

14.1. Anfragen: Termin für die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

RM Tempel erkundigte sich nach einem Termin für die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses. Er warte auf Terminmitteilungen seitens der Fraktions- bzw. Gruppensprecher. Dieses wurde zugesagt.

14.2. Anfrage: Dorfentwicklungsplanung - Förderung von Kleinprojekten

RM Vöhringer berichtete von einer Anfrage von Frau Kukla hinsichtlich der Mittel aus dem „Dorfregionstopf“. Lt. des Sprechers des Planungsbüros umfasse dieser Fördertopf Mittel in Höhe von 30.000 € für die Umsetzung von Kleinprojekten. Sie erkundigte sich, ab wann man auf diese Mittel zurückgreifen könne und welche Voraussetzungen hierfür gelten würden. Hierzu äußerte BGM Beims, dass öffentliche Förderanträge zum 30.09.2024 gestellt werden können. Man müsse zunächst einmal schauen, welche Projektideen vorgetragen werden und sodann gehe es auch noch um die Festlegung eines Verteilermodus.

15. Einwohnerfragestunde

15.1. Einwohnerfragestunde: Erneuerung der Elektrik im Jugendraum Steinlah

Frau Künnecke fragte an, wann mit einer Erneuerung der Elektrik im Jugendraum in Steinlah gerechnet werden könne. BGM Beims informierte darüber, dass die Thematik bekannt sei und zeitnah ein Termin mit einem Elektriker abgestimmt werde.

15.2. Einwohnerfragestunde: Defekter Zaun und fehlende Spielgeräte auf dem Spielplatz in Steinlah

Herr Bley erkundigte sich, ob es auf dem Spielplatz in Steinlah vorgesehen sei, den defekten Zaun zu erneuern und die im letzten Jahr abgebauten Spielgeräte durch neue zu ersetzen. Dieses wurde durch BGM Beims bejaht und darauf hingewiesen, dass ein Kinderkarussell und eine Reckstangenkombination für diesen Spielplatz neu beschafft werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Lieferung der beiden Spielgeräte erfolgt voraussichtlich im März 2023.

15.3. Einwohnerfragestunde: Beschaffung von Ballfangnetzen auf dem Spielplatz in Steinlah

Herr Bley machte auf die Notwendigkeit aufmerksam für den Spielplatz in Steinlah zwei Ballfangnetze zu beschaffen. RM Tempel äußerte, dass die Thematik im Rahmen der nächsten TA-Sitzung aufgegriffen werde.

Herr Bley wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es den Kindern und Jugendlichen nicht möglich sei, jederzeit den Fußballplatz zu nutzen. Dieser Umstand war BGM Beims nicht bekannt.

15.4. Einwohnerfragestunde: Haus des Dorfes - Haverlah - Eigenleistungen durch Bürgerinnen und Bürgern

Herr Wesemann wies daraufhin, dass es sich bei dem Haus des Dorfes in Haverlah auch um ein soziales Projekt handele. Unter dem Aspekt „Kosteneinsparungen“ bat er um Überprüfung, ob seitens der Bürgerinnen und Bürger Eigenleistungen erbracht werden könnten. Der Sprecher biete seine Hilfe an und ggfs. seien auch andere Personen bereit, gewisse Tätigkeiten zu übernehmen.

BGM Beims dankte für diese sehr gute Anregung und gab zu, dass man diesen Aspekt der Hilfeleistung noch nicht betrachtet habe. Man müsse schauen, in welchen Bereichen dieses ggfs. denkbar wäre. Auch spielen Versicherungs- und Gewährleistungsgründe eine wichtige Rolle. Der Sprecher sagte zu, diesen Vorschlag generell einmal mit dem Bauamt der Samtgemeinde zu besprechen.

15.5. Einwohnerfragestunde: Raumgröße des Versammlungsraumes Haus des Dorfes, Haverlah

Herr Holzenbecher erkundigte nach der Raumgröße des Versammlungsraumes beim Haus des Dorfes, Haverlah. Hierzu teilte BGM Beims mit, dass dieser mit einer Größe von etwa 15 - 20 m² größer als der bekannte Raum in Steinlah geplant werde. Im Vergleich zum Dorfgemeinschaftshaus in Steinlah sei in Haverlah das Stuhllager an den Versammlungsraum

integriert und es bestehe deshalb die Möglichkeit diese Fläche zur Vergrößerung des Saals zusätzlich mit zu nutzen.

15.6. Einwohnerfragestunde: Mitteilungen über Facebook

Frau Kukla wollte bezüglich des über Facebook stattgefundenen Austauschs zum Projekt HdD Haverlah wissen, ob jedes Ratsmitglied bei Facebook angemeldet sei und dort mitdiskutiere. Sie selbst sei nicht bei Facebook und finde es nicht angebracht, wenn auf einer Plattform, bei der nicht jeder angemeldet sei und Zugang habe, öffentlich über Dorfangelegenheiten diskutiert werde. Hierzu äußerte BGM Beims, dass nicht jedes Ratsmitglied bei Facebook sei. Darüber hinaus sei jedes Ratsmitglied frei in seinem Mandat und müsse selbst entscheiden, welche Äußerungen es dort kundtue.

15.7. Einwohnerfragestunde: Flexo-Bus

Frau Kukla erkundigte sich, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit der Flexo-Bus in der Gemeinde Haverlah anhalte. BGM Beims erklärte, dass die Problematik bekannt sei, dass der Bus zwar durch die Gemeinde fahre, aber nicht halte. Diese Anfrage sei an den Regionalverband seinerzeit schon einmal gestellt worden und von dortiger Seite mitgeteilt worden, dass dieses darin begründet liege, dass Haverlah einer anderen Tarifzone als Salzgitter zugeordnet sei und daneben die Kapazitäten des Busses auch nur für die Strecke SZ-Ringelheim nach SZ-Bad abgestellt seien. Diese Argumentation sei seitens der Gemeinde nicht nachvollziehbar.

RM Weniger sprach die Empfehlung aus – aufgrund der nunmehr ins Land gegangenen Zeit - verwaltungsseitig noch einmal beim Regionalverband nachzufragen, ob ein Halt in Haverlah mittlerweile ggfs. doch ermöglicht werden könne.

15.8. Einwohnerfragestunde: Aushangkasten an der Salzgitter Straße

Frau Kukla bat darum, die aktuellsten Aushänge im Bekanntmachungskasten in der Salzgitter Straße nicht so weit nach oben zu hängen, da diese oftmals recht schlecht lesbar seien und dieses insbesondere für kleinere Menschen problematisch sei. BGM Beims sagte zu, Herrn Reinbeck hierauf hinzuweisen.

Beims
Bürgermeister

Kiehne
Protokollführerin